

Neukirchener Gemeindebote



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Industrie 4.0“, die vierte industrielle Revolution, ist in aller Munde. Nach Dampfmaschine, elektrischer Energie („Strom“) und Elektronik/EDV steht nun mit dem Internet, also der Vernetzung von Maschinen untereinander und mit Menschen bis hin zur künstlichen Intelligenz die jüngste „Revolution“ an.

Auswirkung hat dies aber nicht nur auf Industrie und Technik, sondern auf alle Bereiche unseres Lebens. Auch auf die Verwaltung. Im Bayerischen E-Governmentgesetz wurde festgelegt, welche Rechte und Möglichkeiten Bürger und Unternehmen künftig durch behördliche Onlinedienste haben.

Unter Berücksichtigung der Datenschutz-Vorgaben haben wir uns auch im Neukirchner Rathaus auf den Weg ins digitale Zeitalter gemacht, damit Behördengänge schnell und günstig online von zuhause aus papierlos möglich sind: Anfragen, Schadensmeldungen, Statusabfrage beantragter Ausweise, Umzug, Briefwahantrag, Wasserzählerablesung, die digitale Meldebescheinigung und Geburts- und Sterbeurkunden. In der Gemeindekasse werden schon seit letztem Jahr alle Rechnungen gescannt und digital weiterverarbeitet – bis hin zur elektronischen Freigabe durch den Kämmerer und den Bürgermeister. Der Wasserwart hat die über das gesamte Gemeindegebiet verteilte Versorgungsanlage jederzeit online im Blick und kann ferngesteuert eingreifen. Zudem ist die Lage unserer Kanäle und vieler weiterer Versorgungsleitungen (Wasser, Breitbandkabel) bereits digital erfasst und kann so jederzeit zentimetergenau abgerufen werden. Mit dem Zugang zum Geographischen Informationssystem des Landkreises können im Rathaus Grundstücksgrenzen, Eigentümer, planungsrelevante Daten und vieles mehr abgefragt werden.

Schauen Sie mal auf www.neukirchen.bayern nach, was schon alles „im digitalen Rathaus“ möglich ist. Aber keine Sorge: uns gibt’s auch weiterhin als Menschen aus Fleisch und Blut. Zu den bekannten Öffnungszeiten sind alle Dienste auch künftig persönlich möglich.

Ihr

Markus Müller
Erster Bürgermeister



Das Hauptamt informiert

Pressemitteilung des Wasserwirtschaftsamtes Hof

Grenzwässer sind staatliche Aufgabe

Gewässer wurden gerne zur Festlegung von Grenzen hergenommen, sei es für Grundstücke, Landkreise, Bundesländer oder Staaten. Trotzdem kann das Gewässer ganz oder bis zur Mitte zu einem privaten Grundstück gehören.

Für Grundstücksbesitzer oder Pächter an der Staatsgrenze zur Tschechischen Republik gilt dabei jedoch, dass sie keinerlei Veränderungen am Gewässer vornehmen dürfen. Anderswo übliche Unterhaltungsmaßnahmen wie Entschlammern, Reparieren von Uferabbrüchen oder die Anpassung von Böschungen sind ihnen nicht gestattet.

Der 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik geschlossene Grenzgewässervertrag legt fest, dass alle wasserwirtschaftlichen und ökologischen Maßnahmen vorher zwischen beiden Staaten abzustimmen sind. Das Bayerische Wassergesetz überträgt die Zuständigkeit für die Grenzgewässer deshalb an die staatlichen Wasserwirtschaftsämter. Regelmäßig finden Begehungen der Grenzgewässer statt, bei denen bayerische und tschechische Fachleute den Zustand der Gewässer und das Vorhandensein von Grenzzeichen prüfen.

Wenn Grundstücksbesitzer oder Pächter eine Unterhaltungsmaßnahme für erforderlich halten, wäre eine Mitteilung an das zuständige Wasserwirtschaftsamt richtig, um das betreffende Gewässer in den Begehungsplan aufzunehmen. Kleine Maßnahmen kann das Wasserwirtschaftsamt nach der Begehung manchmal gleich erledigen. Ansonsten erstellt es die detaillierten Planungsunterlagen, die zur Abstimmung mit der tschechischen Seite erforderlich sind.

Unbefugte Unterhaltungsmaßnahmen sind rechtliche Verstöße und können entsprechende Strafen nach sich ziehen. Ist eine Wiederherstellung des Gewässerzustandes erforderlich, erfolgt sie durch das Wasserwirtschaftsamt und kann für den Verursacher mit Inrechnungstellung der Kosten verbunden sein. Außerdem muss eine amtliche Vermessung des Grenzgewässers erfolgen, deren Ergebnis mit dem Grenzskizzenwerk abgeglichen wird.

Mit einer Informationskampagne will die bayerische Seite nun entlang der Staatsgrenze zur Tschechischen Republik bei Grundstückseigentümern sowie mit Grundstücken befassten Ämtern und Einrichtungen für Information und Verständnis sorgen.

Beispielfoto:

So nicht!



Eigenmächtige Unterhaltungsmaßnahmen an Grenzgewässern ziehen viel Aufwand nach sich und werden geahndet.

Wir möchten auf einen Artikel der Zeitschrift finanztest 05/2018 hinweisen:

Unwetterschäden können schnell fünfstellige Beträge kosten. Dagegen schützt in der Regel eine Elementarschadenpolice für Wohngebäude und Hausrat. Nun bietet der Versicherer Barmenia Direkt über seine Internetseite eine separate Starkregenversicherung an. Die Police hat eine Laufzeit von zwölf Monaten und endet automatisch. Finanztest hat das Angebot unter die Lupe genommen und sagt, was davon zu halten ist.

Unter der Lupe

Starkregenversicherung für zwölf Monate

Starkregen. Starkregen liegt vor, wenn in kurzer Zeit so viel Niederschlag fällt, dass er nicht schnell genug im Boden versickern oder über Abwasserkanalsysteme abgeleitet werden kann. Das Tückische: Starkregen kann überall vorkommen und zu vollgelaufenen Kellern, Schäden am Gebäude und Hausrat, Überschwemmungen und Sturzfluten führen. Im Jahr 2016 lag die Summe für Elementarschäden, also durch Natur ausgelöst, im Schnitt bei 5 600 Euro.

Angebot. BarmeniaDirekt bietet eine Starkregenversicherung an, die zwölf Monate

läuft, automatisch endet und die Kunden nur online abschließen können. Den Schutz gibt es für Eigentümer und Mieter an jedem Wohnort. Der Versicherer leistet für Schäden am Gebäude und Hausrat nach Überschwemmung und Rückstau, die ausschließlich durch Starkregen verursacht wurden. Es gibt drei Varianten:

- Absicherung von 1 000 Euro für 9,99 Euro im Jahr,
- Absicherung von 5 000 Euro für 31,99 Euro im Jahr,
- Absicherung von 10 000 Euro für 39,99 Euro im Jahr.

BarmeniaDirekt
einfach | online | versichern

Vorteil. Es gibt keine Selbstbeteiligung im Schadensfall und eine kurze Wartezeit von 24 Stunden bis zum Versicherungsbeginn.

Nachteil. Die Versicherungssummen sind zu niedrig, um nach einem größeren Gebäudeschaden ausreichend abgesichert zu sein.

Finanztest-Kommentar Geht es um Hausrat, kann die Police für diejenigen geeignet sein, die Schäden oder Verlust von Hausrat finanziell nicht ausgleichen können. Den Elementarschadenschutz gibt es aber auch

ergänzend vom Hausratversicherer. Erste Wahl für das Wohngebäude ist eine Elementarschadenpolice als Ergänzung zur Gebäudeversicherung. Der Versicherer kommt dann in der Regel für Schäden bis zum Gebäudewert auf, zum Beispiel 200 000 Euro. Die BarmeniaDirekt-Police kann für Eigentümer in Betracht kommen, die keinen Elementarschadenschutz bekommen, etwa weil sie in Zürs-Zone 3 oder 4 wohnen oder ihnen der Schutz zu teuer ist. Sie können mit der Police zumindest einen Teil eines größeren Schadens absichern.

Das Bürgerbüro informiert

Folgendes **Fundstück** wurde im Bürgerbüro des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut abgegeben und noch nicht vom Eigentümer abgeholt:

Autoschlüssel „Ford“, Kinderbrille „grün-schwarz“, Herrenjacke „Vaude“

Kleinklärlagen:

Bitte Funktionsbescheinigungen und Entsorgungsbestätigung vorlegen!

Bei Kleinkläranlagen mit vollbiologischer Nachreinigungsstufe ist der Prüfbericht des privaten Sachverständigen (erstmalig zwei Jahre nach Inbetriebnahme der Anlage, danach in zwei- bzw. vierjährigem Turnus) beziehungsweise die Entsorgungsbestätigung vorzulegen. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Sachbearbeiter Richard Kelnhofer unter Tel. 09947/9408-0 während der regulären Geschäftszeiten zur Verfügung.

Grundstücks- und Gehwegpflege, Parken auf dem Bürgersteig

Im Frühjahr hat nun wieder die Gartenarbeit und Pflege der Flächen rund ums Haus begonnen. Im Sinne eines schönen Ortsbildes wäre es gut, wenn nicht nur rund ums eigene Haus alles auf Vordermann gebracht wird, sondern von den jeweiligen Grundstücksbesitzern auch die ungenutzten/unbebauten Baugrundstücke innerhalb der zusammenhängenden Bebauung in einen ansehnlichen Zustand gebracht würden um diese vor Verwilderung zu bewahren. Dies betrifft auch den Bürgersteig und den Straßenabschnitt vor den jeweiligen Grundstücken. Vor allem, wenn Gras das aus der Kante zwischen Fahrbahn und Gehweg sprießt, ist Handlungsbedarf angezeigt.

Ein weiteres leidiges Thema ist der Baum- und Strauchüberhang, über den immer wieder Beschwerden an die Rathausverwaltung herangetragen werden. Gerade das Frühjahr kann jetzt dazu genutzt werden, den sogenannten „Lichtraum“ über Straßen bis zu einer Höhe von 4,50 m und über Gehwegen bis zu 2,20 m von jeglichem Bewuchs freizuhalten ist. Dies gilt nicht nur innerorts, sondern z.B. auch an Gemeindestraßen, die durch Waldstücke führen. Genauso sind Verkehrszeichen so von Bewuchs frei zu halten bzw. frei zu schneiden, dass sie für die Verkehrsteilnehmer sichtbar sind. Ein großes Problem sind Hecken entlang von Straßen und Gehwegen, die überstehen und bei unzureichendem Rückschnitt immer weiter in den Verkehrsraum ragen.



Schließlich gilt die Bitte allen Verkehrsteilnehmern, **die Bürgersteige – in der Hohenbogenstraße das breitformatige Plattenband - den Fußgängern zu überlassen.** Parken ist dort nicht erlaubt. Meist ist es problemlos möglich, auf der gegenüberliegenden Straßenseite das Fahrzeug so zu parken, dass trotzdem noch eine Durchfahrtsbreite von 3 m übrig bleibt.

KLEIDUNG & WERKZEUG – GEFAHRENQUELLE UND UMGANG

Ein Entzug der ASP ist auch durch ausländische Saisonarbeitkräfte über Kleidung, mitgebrachte Werkzeuge oder Fahrzeuge möglich.

Folgende Hygienemaßnahmen schützen:

- Reinigung verunreinigter Kleidung
→ mindestens 60°C mit Waschmittel
- Reinigung und Desinfektion von mitgebrachtem Werkzeug und Fahrzeugen
→ ggf. Werkzeug zur Verfügung stellen
→ Einsatz zugelassener Desinfektionsmittel

Ausgang zu geeigneten Produkten und zur Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen erhalten Veterinärämter oder Fachhandel.



FUND TOTER WILDSCHWEINE & UMGANG IM VERDACHTSFALL

Sollten im Rahmen von Arbeiten und Tätigkeiten der Wildbewirtschaftung tote Wildschweine aufgefunden werden, ist folgendermaßen mit solchen Verdachtsfällen umzugehen:

- **Fund nicht berühren, bewegen oder verbringen.**
- **Unverzüglich Verständigung der zuständigen Veterinärverwaltung** am jeweiligen Landratsamt.
- Unterstützung der Veterinäre beim Auffinden der Kadaver.
- Die Beseitigung und alle weiteren Schritte werden durch die Veterinäre vereinbart.
- Die Feststellung und Kommunikation, ob es sich bei einem Verdachtsfall letztendlich um die Afrikanische Schweinepest handelt, obliegt ausschließlich der Veterinärverwaltung.

ANSPRECHPARTNER VOR ORT:

- Zuständige Veterinärämter an den jeweiligen Landratsämtern (Kreisverwaltungsbehörden)



Weiterführende Informationen erhalten Sie:

- im Wildtierportal Bayern unter www.wildtierportal.bayern.de

Darüber hinaus auf folgenden Internetseiten:

- Friedrich-Loeffler-Institut www.fli.de
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz www.stmuv.bayern.de
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit www.lgl.bayern.de
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft www.bmel.de

■ **IMPRESSUM:** Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ludwigstraße 3, 80539 München ■ **E-MAIL:** info@stmuv.bayern.de ■ **WWW:** www.stmuv.bayern.de ■ **HEUTE:** 11. März 2019
 ■ **VERWALTUNG:** www.lgl.bayern.de ■ **DRUCK:** Druckerei Lanzinger G&K, Hofmann 11, 85354 Oberbayreuthen ■ **SPARTE:** www.lgl.bayern.de, www.stmuv.bayern.de
 ■ **WILDBEWIRTSCHAFTUNG:** ■ **NEWSROOMS:** ■ **STAMP:** 16.02.2019

Informationen aus dem Forstbüro



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

DIE AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST (ASP)

Informationen, Fakten und Hinweise

für Wildschweine, Wildbewirtschaftler, Forstliche Dienstleistungsunternehmen

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG
 Herausgeber

FAKTEN ZUR AFRIKANISCHEN SCHWEINEPEST

- Das ASP-Virus infiziert ausschließlich Wildschweine und Hausschweine; keine Menschen.
- Die ASP stellt somit für den Menschen keine gesundheitliche Gefahr dar.
- Das ASP-Virus ist äußerst resistent und kann im Boden über ein Jahr überleben, in verarbeiteten Fleisch, beispielsweise in Wurst, bis zu zwei Jahre. Einmal ausgebrochen verbleibt das Virus für einen langen Zeitraum in Wald und Feld (Habitatnähe).
- Dazwischen gibt es keinen Impfstoff gegen das ASP-Virus.
- Die Erkrankung an der ASP bedroht für jedes Wild- oder Hausschwein großes Leid. Die Krankheit verläuft sehr stark symptomatisch und endet zu fast 100 Prozent tödlich.
- Die ASP ist aktuell in vielen osteuropäischen Staaten bereits nachgewiesen. In Deutschland ist noch kein Fall bekannt.
- Bei Ausbruch der Seuche droht immensen wirtschaftlicher Schaden für landwirtschaftliche Betriebe und für die Jagd.

EINSCHLEPPUNGSWEGE

- Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) stuft das Risiko der Einschleppung des ASP-Virus nach Deutschland und damit potenziell auch nach Bayern insgesamt als hoch (höchste Stufe) ein.
- Folgende Einschleppungswege der ASP sind wahrscheinlich:
 - o Der Mensch ist der **vermutlich entscheidende Vektorfaktor**, hier vor allem durch **mitgebrachte, kontaminierte Lebensmittel**.
 - o Mit reduziertem Risiko auch durch **Kleidung, Werkzeug und Fahrzeuge**. Die Seuche kann über hunderte Kilometer mit dem Menschen „mitreisen“.
 - o Über Wildschweine
- Die Seuche kann damit jederzeit und überall in Bayern ausbrechen.

MASSNAHMEN ZUR SEUCHENPRÄVENTION

Durch die benannten Einschleppungswege sind alle Wildbesitzer, Waldbewirtschafter und forstliche Dienstleister aufgerufen, im Bereich der Seuchenprävention zu unterstützen. Es bedarf aller gemeinsamen Anstrengungen, eine Einschleppung der ASP möglichst zu verhindern! Für die Seuchenbekämpfung ist es von außerordentlicher Bedeutung, dass ein Auftreten in Bayern frühzeitig erkannt wird.

Wildbesitzer und Beschäftigte in der Forstwirtschaft können für die Seuchenprävention einen sehr wichtigen Beitrag leisten.

Folgende Maßnahmen können im Rahmen der Seuchenprävention entscheidend unterstützen:

- **Aufklärung und Sensibilisierung** von Waldbesucherinnen und Waldbesuchern zum Thema ASP, besonders zum **Wegwerfen von Lebensmitteln**
- **Umfassende Information und Aufklärung von ausländischen Saisonarbeitskräften**, v. a. aus Ländern, in denen die ASP bereits nachgewiesen wurde (zum Beispiel Baltikum, Polen, Technische Republik, Rumänien, Ukraine, Weißrussland).
- **Ausländische Saisonarbeitskräfte** sind wichtig für die Durchführung von Arbeiten bei der Waldbewirtschaftung. Ein sorgsamer Umgang zum Thema ASP wird deshalb besonders empfohlen.
- **Deutliche Reduktion der Wildschweinbestände** forieren (siehe Faltblatt des SINELF „Informationen, Fakten und Vorgehensweise für die Jägerschaft“).

LEBENSMITTEL – GEFAHRENQUELLE

- **KEIN** Wegwerfen von Lebensmitteln und Speiseresten im Wald!
- **KEINE** Kompostierung von fleischhaltigen Lebensmitteln im eigenen Wald!
- **Bitte** Sie Ihre ausländischen Saisonarbeiter, keine Lebensmittel aus ihrer Heimat mitzubringen bzw. sorgen Sie dafür, dass Speisereste oder Lebensmittel **unschädlich entsorgt** werden!
- Das Marktamt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Umgang mit Lebensmitteln sollte zur Aufklärung weitergegeben werden.



Achtung!

Perforazioni e buchi nei contenitori di vetro e metallo possono essere dannosi per l'ambiente. Evitare di perforare i contenitori di vetro e metallo.

Pozor!

Perforazioni e buchi nei contenitori di vetro e metallo possono essere dannosi per l'ambiente. Evitare di perforare i contenitori di vetro e metallo.

Beregnano!

Perforazioni e buchi nei contenitori di vetro e metallo possono essere dannosi per l'ambiente. Evitare di perforare i contenitori di vetro e metallo.

Warning!

Perforazioni e buchi nei contenitori di vetro e metallo possono essere dannosi per l'ambiente. Evitare di perforare i contenitori di vetro e metallo.

Atentie!

Perforazioni e buchi nei contenitori di vetro e metallo possono essere dannosi per l'ambiente. Evitare di perforare i contenitori di vetro e metallo.

Uwaga!

Perforazioni e buchi nei contenitori di vetro e metallo possono essere dannosi per l'ambiente. Evitare di perforare i contenitori di vetro e metallo.

Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer, Buchdrucker und Kupferstecher

Gemeinsame Bekanntmachung

der Regierung von Niederbayern (Az.: 11-7833.1-8)

und der Regierung der Oberpfalz (Az.: 11-7702-10)

vom 25.02.2014

Die Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz erlassen auf Antrag der Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft gemäß § 6 Abs. 3 Nr.1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2012 (BGBl. I S. 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154), gemäß §§ 2, 3, 4 und 6 der Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern (BayRS 7903-3-L), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.06.2005 (GVBl S. 220), folgende

Anordnung:

1. Gefährdungs- und Befallsgebiete

Die Nadelwälder (Rein- und Mischbestände) sowie die Grundstücke, auf denen innerhalb einer Entfernung von 500 m von diesen Wäldern unentzündetes Nadelholz lagert, werden in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz zu Gefährdungs- und Befallsgebieten des Buchdruckers und Kupferstechers erklärt (§ 3 Abs. 1 der Landesverordnung). Diese Anordnung gilt nicht für den Bereich des Nationalparks Bayerischer Wald.

2. Überwachung

Die in Nr. 1 zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärten Wälder und Grundstücke sowie dort lagernde Walderzeugnisse sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März mindestens einmal und in der Zeit vom 1. April bis 30. September mindestens im Abstand von 4 Wochen auf Käferbefall zu kontrollieren (§ 6 Abs. 2 der Landesverordnung).

3. Anzeige

Bei Borkenkäferbefall haben die jeweiligen Eigentümer und Nutzungsberechtigten sofort die zuständige untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) zu verständigen (§ 6 Abs. 2 der Landesverordnung).

4. Bekämpfung

Buchdrucker und Kupferstecher sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten sachkundig (Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27.06.2013, BGBl. I S. 1953, zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.01.2014, BGBl. I S. 26), nach guter fachlicher Praxis (§ 3 in Verbindung mit § 6, §§ 12 ff PflSchG) und sachgemäß nach dem Stand der Technik (Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer in den nichtstaatlichen Waldungen vom 23.03.1990, Az.: F 4-FG 511-354, StAnz 1990, Nr. 17 in der jeweils gültigen Fassung) unverzüglich und wirksam zu bekämpfen oder durch einen Dritten bekämpfen zu lassen (§ 4 Abs. 1 der Landesverordnung). Der Vollzug dieser Anordnung in Schutzgebieten, bei geschützten Landschaftsbestandteilen und bei Naturdenkmälern richtet sich nach den jeweiligen Schutzverordnungen, in „Natura-2000“-Gebieten nach den gesetzlichen Vorgaben.

5. Erklärung

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärten Wäldern und Grundstücken sowie dort lagernder Walderzeugnisse haben spätestens innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Anordnung gegenüber der zuständigen unteren Forstbehörde schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären, dass sie die vorgeschriebene Bekämpfung selbst durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen. Unterbleibt eine solche Erklärung, so kann die zuständige untere Forstbehörde die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen auf Kosten des jeweiligen Eigentümers oder Nutzungsberechtigten durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen (§ 4 Abs. 3 der Landesverordnung). In diesem Falle haben Eigentümer und Nutzungsberechtigter die Bekämpfung zu gestatten und die erforderlichen Hilfsdienste zu leisten (§ 4 Abs. 3 und 4 der Landesverordnung).

6. Sofortige Vollziehung

6.1 Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Nummern 1 – 5 der Anordnung wird angeordnet.

6.2 Begründung:

Die Anordnung des Sofortvollzugs nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2013 (BGBl. I S. 3786), ist im öffentlichen Interesse geboten.

Bei mangelhaft oder nicht durchgeführter Kontrolle sowie bei Unterlassung einer ordnungsgemäßen Bekämpfung besteht wegen der Massenvermehrung der Nadelholzborke- kener in den betroffenen Gebieten eine bestandsbedrohende Gefahr für Nadelwälder. Auch ist eine einheitliche Schädlingsbekämpfung aus den genannten Gründen erforderlich.

7. Vollstreckungsbehörde

Diejenigen Kreisverwaltungsbehörden, auf deren Gebiet die Zwangsmittel angewendet werden müssen, werden gemäß Art. 30 Abs. 2 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (BayRS 2010-2-1) verpflichtet, den erforderlichen Verwaltungszwang durchzuführen. Die Kreisverwaltungsbehörden sind insofern Vollstreckungsbehörden.

8. In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

Diese Anordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger in Kraft.

Sie gilt bis 31. Dezember 2018.

Hinweis:

Wer dieser Anordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, kann gemäß § 68 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 PflSchG i.V.m. § 7 der Landesverordnung mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € belegt werden.

Kultur im Schloss 2018

NEUKIRCHEN B.HL. BLUT
MARIENWALLFAHRTSORT AM HOHENBOGEN

KULTUR IM SCHLOSS
WALLFAHRTS MUSEUM

2018

Bayern

www.neukirchen.bayern

Umwerfend und seit 1992 kostenlos: Die Veranstaltungsreihe „Kultur im Schloss“, die in der Regel jeden Mittwoch (Mitte Mai bis Anfang Oktober) um 19.30 Uhr bei freiem Eintritt stattfindet, wird vom Markt Neukirchen b. Hl. Blut im oder um das Wallfahrtsmuseum (Pflegersaal oder Schlosshof - Marktplatz 10) angeboten. Bei einigen Veranstaltungen spielen von 19.30 bis 20 Uhr Jugendorchester-Vorbands – organisiert von der Josef-Stangmeier-Stiftung.



4. Juli 2018

MITTWOCH

Bayerisch-böhmische Feier'omd Musikanten: Echte Blasmusik

Vorband: Jugendblasorchester Furth im Wald



11. Juli 2018

MITTWOCH

Warzenfelder Dorfmusikanten: Altbayerische Blasmusik, Beginn 19.00 Uhr



18. Juli 2018

MITTWOCH

Five Rivers Blues Band mit Ivan Audes/Pizzen: Blues & Funkrock



25. Juli 2018

MITTWOCH

Muddy what? mit Hubert Hofherr – Blues



8. August 2018

MITTWOCH

Mum's Best: Classic Rock and more



1. August 2018

MITTWOCH

Powerplay: Rock-Pop-Partyband



15. August 2018

MITTWOCH

Janoja: Frauenpower-Rock-Pop-Band

22. August 2018

MITTWOCH

Hearless Day: Alternative Rock



29. August 2018

MITTWOCH

Homeless Bernie's Boogie Nirvana: Roadhawk Blues



5. September 2018

MITTWOCH

Boris Krajný aus Prag: Klavierkonzert



12. September 2018

MITTWOCH

Jazzy Basement: Jazz, Blues und Pop



19. September 2018

MITTWOCH

Klarnettenmusik: Florian Simeth (Klarnette) und Florian Schröter (Klavier)



26. September 2018

MITTWOCH

Musikalische Reise durch den Balkan: Fredy Granzner (Akkordeon) und O. Hien (Geige)



3. Oktober 2018

MITTWOCH

Kammerkonzert mit dem Further Streichquartett



10. Oktober 2018

MITTWOCH

„Ein Jahr rollt übers Gebirge“: Lichtbildvortrag mit Haymo Richter

Neukirchener Zwergerlseite



13

Kräuter sammeln im Klostergarten Neukirchen b. Hl. Blut

Liebe Kinder, malt das Bild farbenfroh aus und gebt es in der Marktkasse Neukirchen b.Hl.Blut ab. Unter allen Einsendungen werden drei gezogen, die Kinder erhalten dann jeweils 10,00 N-Mark. Mitmachen dürfen alle Kinder bis 12 Jahre, die in der Marktgemeinde Neukirchen b.Hl.Blut wohnen.

Name: _____

Anschrift: _____ Alter: _____



Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Barauszahlung ist nicht möglich.

Die Veröffentlichung der Gewinner behalten wir uns vor. Abgabeschluss ist der 16.08.2018

Gewinner des letzten Preisrätsels: Isabel Weiß, Julia Drexler, Johannes Kopp



Die Chronik der Freiwilligen Feuerwehr Rittsteig

ist gleichbedeutend mit hundertvierzigjährigem Gemeinschaftssinn im Kampfe gegen Naturgewalten, bedeutet ferner Zusammenhalt von Kameraden über mehrere Generationen zum Schutze von Leben, zur Rettung von Hab und Gut und letztthin Wahrung einer langjährigen stolzen Tradition.



Frühere Ansicht von Rittsteig

Rittsteig

R Reich bist du, Dörflein, an Sicht.
 I Ist dir auch Grenze im Rücken.
 T Tut sich dir auf doch das Land.
 T Talgrund und Berge ringum!
 S Sinnend schaust du herab.
 T Treue dir selber während.
 E Erde und Himmel sind dein.
 I Innig im Heimatgefühl.
 G Gibst du dem Pöbelbereich Raum!
 Mathilde Baumann

Am 1. Mai 1878 wurde von einer Handvoll Bürgern die Freiwillige Feuerwehr Rittsteig gegründet.

Auch diesen Männern war der Grundsatz heilig: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“.

Laut einem Auszug aus dem Kreisamtsblatt von 1882 zahlte die Gemeinde Rittsteig für angeschaffte Hanfschläuche die letzte Rate mit 209 Mark. In einem weiteren Eintrag aus dem Kreisamtsblatt vom 8. August 1883 wird der Gemeinde Rittsteig ein Zuschuss von 200 Mark für eine Feuerlöschmaschine gewährt. Auch dem damals bereits bestehenden Landesfeuerwehrverband war man angeschlossen, wie aus einer Einladung zur Bezirksversammlung hervorgeht. Die Delegierten mussten die Grundliste und die Aufnahmeerklärungen vollständig und in Ordnung zur Revision vorlegen. Auch mussten Jahresberichte übergeben werden. Wie heute noch üblich sollen Anträge die bei der Versammlung gestellt werden vorher schriftlich eingereicht werden.

Ein Auszug der Firma Christian Braun aus Nürnberg weist darauf hin, dass im Jahre 1901 eine Handspritze an die Gemeinde Rittsteig ausgeliefert wurde. Ein Eintrag im Amtsblatt um 1907 bestätigt das Gründungsdatum 1. Mai 1878. Der erste schriftliche Eintrag im Protokollbuch stammt aus dem Jahre 1925. Von nun an wurden regelmäßig Aufzeichnungen über das Vereinsgeschehen geführt.

Pflichtbewusste Kommandanten und verantwortungsvolle Vorstände trugen den Gedanken der Gründungsmitglieder weiter.

Im Juni 1929 feierte man das 50-jährige Bestehen.

Ein Auszug aus einem Zeitungsbericht zeigt, dass schon zu dieser Zeit kameradschaftliche Kontakte zu tschechischen und weiter entfernt liegenden Feuerwehren bestanden. Wie auch Herr Oberregierungsrat Groll nach diesem Bericht in seinen Dankesworten ausführte.

Eine straffe Führung des Vereins ermöglichte es, einige Geräte und Ausrüstungen zu beschaffen. So beschloss z.B. die Generalversammlung im Januar 1931 einstimmig, für unentschuldigtes Fernbleiben von festgesetzten Übungen eine Strafe von 50 Pfennig einzuführen. Dadurch konnte im Jahre 1934 ein neuer Trauerflor und eine Signaltrompete angeschafft werden. Mit Kassenständen von teilweise 12 Mark war überlegtes Wirtschaften angesagt.

Während des Krieges musste die Wehr auf die älteren Jahrgänge und die Jugend vom 17. Lebensjahr an zurückgreifen.

Nach den Wirren der Kriegsjahre fanden sich die Kameraden am 24. Februar 1946 wieder zur Jahreshauptversammlung zusammen. Auf der Tagesordnung standen die Neuwahlen der Kommandanten und des Schriftführers sowie die Ernennung verdienter Mitglieder zu Ehrenmitgliedern.

Nach einigen turbulenten Jahren lud der damalige Bürgermeister Tremmel am 4.11.1951 zur Hauptversammlung, zu der auch der Kreisbrandinspektor geladen war. In klaren Worten umriss er die Feuerwehr Rittsteig und stellte fest, dass es in der Wehr nicht mehr ganz stimme. Er appellierte an alle Wehrmänner sich zu einigen und eine starke, tüchtige Wehr aufzubauen. Dies gelang unter Kommandant Otto Multerer und Vorstand Ferdinand Winisch.

Aus der Generalversammlung am 6. Januar 1952 ging hervor, dass Michl Mauerer von Gleitsbach die Kosten für die Ausbesserung der schadhaften Fahne übernimmt.

Auch wurde der Antrag an die Gemeinde eingereicht, eine Motorspritze anzuschaffen. Am 20. Januar fand für nicht weniger als 33 Mitglieder die Ehrung für 50-, 40- und 25-jährige Dienstzeit im Gasthaus Treml statt. Am 6. Juli 1952 feierte die Freiwillige Feuerwehr Rittsteig ihr 75-jähriges Bestehen. In diesem Rahmen erhielt auch die neue Motorspritze den kirchlichen Segen. Die Kosten von 7000 DM finanzierten die Gemeinde und Feuerwehr mit 25 % Kreiszuschuss. Von den Einnahmen des Gründungsfestes, sowie dem Erlös einer Christbaumversteigerung wurde unter Beihilfe der Gemeinde ein Mannschaftswagen angeschafft.



Aufgrund der damaligen Wegeverhältnisse wurden Überlegungen angestellt, ein geländegängiges Fahrzeug anzuschaffen. Der Borgward B 2000 erhielt am Jahrtag 1958 den kirchlichen Segen.

Der 3. Mai 1959 ging als schwarzer Tag in die Geschichte der Feuerwehr Rittsteig ein.

Auf der Heimfahrt von einer Gemeinschaftsübung aus Lam ereignete sich zwischen Neurittsteig und Rittsteig ein folgenschwerer Verkehrsunfall. Das neu in den Dienst gestellte Feuerwehrfahrzeug kippte in einer Kurve infolge eines Bremsenschadens um. Sechs der Feuerwehrleute trugen dabei ernstere Verletzungen davon, während die übrigen Männer mit Hautabschürfungen davorkamen.

Die Arbeiten am Bau eines neuen Feuerwehrhauses mit Schlauchturm begannen 1960. Die Fertigstellung erfolgt 1961. Es vergingen weitere Jahre, bis 1970 von der Gemeinde Rittsteig für 17.000,- DM ein neuer

Mannschaftswagen angeschafft wurde. In der Jahreshauptversammlung am 6. Januar 1978 entschied die Mehrheit der Anwesenden, sich dem neu gegründeten Inspektionsbereich Furth im Wald anzuschließen.

Beeindruckend war die Feier des 100-jährigen Bestehens mit Fahnenweihe vom 21. bis 24. Juli 1978:

Dieses großartige Fest bleibt ein unvergessenes Geschehen in der Vereinsgeschichte. Als Schirmherr konnte man den damaligen 2. Bürgermeister Johann Kelnhofer gewinnen. Als Fahnenmutter fungierte Maria Aschenbrenner.

Die FFW Vorderbuchberg war als Patenverein verpflichtet.

Am großen Festumzug durch das Dorf beteiligten sich 50 Vereine. Für verdiente Kameraden wurde ein Ehrenakt durchgeführt.



Im Sommer 1983 hob man eine Damengruppe aus der Taufe welche mit diesem „neuen“ Fahrzeug zum Leistungsabzeichen antrat. Berlinger Resi, Lang Hedwig, Mauerer Lisa, Koller Helga, Baumann Maria, Brandl Heidi, Winisch Angela, Achhammer Elfride, Mühlbauer Anna legten die Leistungsprüfung in Bronze ab.

Auf Initiative von dem damaligen Kommandanten der Further Feuerwehr, Erwin Hornig, wurde ein Löschgruppenfahrzeug LF 8 angeschafft. Es handelte sich dabei um einen Mercedes mit Bachert- Aufbau. Für die Finanzierung wurde unter anderem eine Altkleidersammlung im Gemeindebereich von Neukirchen durchgeführt.

Nach einigen ruhigen Jahren ging man am 26. Aug. 1986 an den Abbruch des alten Schulhauses, um an dieser Stelle das jetzige Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Viele freiwillige Arbeitsstunden waren erforderlich und wurden auch geleistet um den Bau zu vollenden. Das Tüpfelchen auf dem „i“ bildete die Anschaffung des neuen Löschgruppenfahrzeuges „LF 8“ durch die Gemeinde. Abschluss und Belohnung war das 110-jährige Gründungsfest mit Fahrzeug- und Gerätehausweihe vom 29. Juli bis 1. Aug. 1988.

Robert Altmann beschirmte dieses großartige Jubiläum. Rosmarie Kirschenbauer übernahm das Amt der Festmutter. Als Festleiter regierte - wie schon beim 100-jährigen Gründungsfest - Vorstand Josef Aschenbrenner.

Durch den Ankauf des neuen Löschfahrzeuges wurde es notwendig, junge Feuerwehrmänner zum Atemschutzlehrgang nach Furth i. Wald zu schicken.

Die erste Jugendgruppe in der Feuerwehr Rittsteig wurde 1987 installiert. Durch gezielte Ausbildung der Jugendlichen durch den Jugendwart Alois Adam konnte bereits 1988 am Jugendwettkampf teilgenommen werden.

Am 10. Okt 1992 demonstrierte der FFW-Nachwuchs des Inspektionsbereiches Einsatz und Können bei der Abnahme der Deutschen Jugendleistungsspange auf dem Sportgelände in Rittsteig. Abnahmeberechtigter Wolfgang Spießl aus Amberg hatte ein waches Auge auf Disziplin und feuerwehrtechnisches Geschick. Im Jahr 1993 nahm die Jugendgruppe am Landkreisentscheid in Tschechien bei der Feuerwehr Pocinovice teil. Am 12.5.1994 entschloss sich der Verein, dem am 13.10.1994 neu gegründeten Kreisfeuerwehrverband Cham beizutreten. Zur Abnahme der 1994 fälligen Leistungsprüfungen war erstmals eine Gruppe unserer tschechischen Freunde angetreten. Auch sie meisterten, unter den kritischen Augen der Schiedsrichter, die gestellten Aufgaben mit Bravour.



1996 errichtete man beim Gerätehaus einen Gedenkstein zur Erinnerung an die verstorbenen Kameraden.

Im Jahr 2002 übernahm man die Patenschaft für die Fahnenweihe der FFW Atzlern. Für diese Festlichkeiten übernahm Tanja Aschenbrenner das Amt der Patenbraut, welche auch das Patenband stiftete. Die Feuerwehr

Rittsteig zeigte sich an den vier Festtagen als würdiger Patenverein. Im November 2002 konnte an den Kindergarten in Neukirchen b. Hl. Blut eine Spende von 300 € übergeben werden. Der Erlös stammt unter anderem aus dem im Juni abgehaltenen „Tag der offenen Tür“ bei der Wasserversorgungsanlage in Rittsteig.

125-jähriges Gründungsfest vom 25. bis 28. Juli 2003

Nach langen Vorbereitungen wurde das 125-jährige Gründungsfest gefeiert. Schirmherr und 1. Bürgermeister Sepp Berlinger, meisterte den Bieransicht mit Bravour. Am Samstag traf man sich zum Totengedenken. Während Festdamen und -mädchen Nelken auf die Gräber der Verstorbenen legten, verlas Kaplan Gerhard Schedl deren Namen. Der Sonntag sollte der Höhepunkt des gesamten Festes werden. Kaplan Gerhard Schedl zelebrierte den Festgottesdienst. Am Nachmittag begann der farbenprächtige Festumzug durch das Grenzdorf. Zahlreiche Vereine aus und um den Inspektionsbereich, aus dem Nachbarland Österreich sowie aus Heidelberg und Erfstadt-Liblar waren anwesend. Festmutter Dr. Lieselotte Mauerer-Lindner, Festbraut Diana Stoiber, Patenbraut Silvia Multerer und Manuela Brandl sowie Andrea Multerer, vom Patenverein Atzlern hefteten ihre Bänder an die Fahnen. Am Abend kündete Festleiter Brandl ein neues Leistungsabzeichen, nämlich das „Diamantene“, an. Der Vorstand der Atzlerner Feuerwehr, Sepp Mauerer, musste eine Truppe zusammenstellen, die danach unter Aufsicht von KBR, KBI, Inspekt.-Jugendwart und dem ehemaligen KBM vielerlei Aufgaben zu bestehen hatten. Als perfekte Feuerwehr bestand der Patenverein die Prüfung. Am Montag musste der Schirmherr Buße tun, weil er tags zuvor die Festmutter „im Regen sitzen“ ließ. Er und der Kommandant der FFW Vorderbuchberg wurden dann zum „Hoiberlzupfen“ verdonnert.

Noch einmal hervorzuheben, ist die gute Zusammenarbeit vor und während der Festtage von Vorstandschaft, Festausschuss, Verein, Gemeinde und Dorfbewölkerung. Allen miteinander ist es zu verdanken, dass dieses Fest allen noch lange in bester Erinnerung bleiben wird.

Auf Initiative von Altbürgermeister Sepp Berlinger markierte das Jahr 2013 den Start für ein neues Löschfahrzeug. Nach unendlichen Stunden an Vorarbeit ist ein Fahrzeug für die nächste Generation zusammengestellt. Am 10. März 2017 wurde das neue LF 10 schließlich bei der Firma Ziegler in Giengen an der Brenz abgeholt und auch gebührend von der Dorfgemeinschaft Rittsteig empfangen.

Die offizielle Inbetriebsetzung mit kirchlichem Segen des Löschgruppenfahrzeuges wurde zusammen mit dem 30-jährigen Jubiläum der Jugendgruppe vom 17. bis 18. Juni 2017 gefeiert. Im selben Jahr fungierte die Dorffeuerwehr Rittsteig als Patenverein beim 150-jährigen Gründungsfest der Stützpunktfeuerwehr Neukirchen b. Hl. Blut. Hier zeigte der Verein mit Patenbraut Marina Koller seine volle Präsenz.



Löschgruppenfahrzeug LF 10, Aufbau Ziegler auf Fahrgestell Mercedes Benz 1529, Allrad

Vom 26. bis 30. Juli 2018 feiert nun die Feuerwehr Rittsteig das 140-jährige Gründungsfest im großen Stil mit einem facettenreichen Programm. Als Festhonoratioren konnten Schirmherr Dr. Dominic Kram, Festmutter Rita Maler, Festbraut Bianca Wurm und Ehrenschirmherr Sepp Berlinger gewonnen werden. Marina Koller übernimmt erneut das Amt der Patenbraut für den Patenverein Neukirchen b. Hl. Blut. Mit dem Festfolge-Bitten und der Bierprobe nahmen die Vorbereitungen Fahrt auf. Als Patenverein steht der Rittsteiger Wehr die Stützpunktfeuerwehr Neukirchen b. Hl. Blut zur Seite. Die Gastgeber freuen sich auf zahlreiche Besucher an den fünf Festtagen.

Programm: **140 Jahre**



26. bis 30. Juli 2018

Donnerstag:

Kabarettabend mit

Martina Schwarzmann

Einlass: 18.00 Uhr

Beginn: 20.00 Uhr
nur mit Eintrittskarte!



Freitag:

Einzug der Vereine
Festauftritt

Musik:
Kösslbachtaler

Einzug: 18.00 Uhr

Bieranstich: 18.00 Uhr



Samstag:

Party Nacht

Musik:
Route 12 34

Einlass: 18.00 Uhr

Beginn: 19.00 Uhr



Sonntag:

Festsonntag

Musik:
Weiß-Blau-Königstreu

8.00 Uhr: Einholen der
Vereine
10.00 Uhr: Kirche
14.00 Uhr: Festzug

Abendprogramm:

Musik:
Grenzlandtrio

Beginn: 19.00 Uhr

Montag:

Tag der Betriebe,
Behörden und Vereine

Musik:
Bayerwaldsterne

Einlass: 18.00 Uhr

Beginn: 19.00 Uhr



(Text und Bild: Helga Brandl)

Neukirchener Schmankerlwochen 2018

Die Neukirchener Schmankerlwochen 2018 stehen unter dem Motto - *Liebblingsgerichte aus der Klosterküche und von anno dazumal*

In der Klosterbibliothek gibt es ein Koch- und Rezeptebuch von Frater Laudibus.

Die Schmankerlwirte haben sich Anregungen aus diesem Buch für die Liebblingsgerichte von anno dazumal geholt, aber auch Rezepte aus Omas Kochbuch heraus-gekrant.

Wir wünschen „Guten Appetit“ zu folgenden Terminen:



Landgasthof Vogl „Zum Klement“ in Mais vom 22. - 24.09.2018

Sport- und Wellnesshotel Waldschlößl in Höllhöhe vom 28.09. - 30.09.2018

Gasthof „Zum Wirt“ in Vorderbuchberg vom 5. - 7.10.2018

„Kolmsteiner Hof“ in Kolmstein vom 11. - 14.10.2018

Hotel-Gasthof „Zur Linde“ in Neukirchen b.Hl.Blut vom 19. - 21.10.2018

Hotel-Gasthof „Zum Bach“ in Neukirchen b.Hl.Blut vom 01. - 04.11.2018

Weitere Informationen unter: <https://www.neukirchen.bayern/de/essen-und-trinken/schmankerlwirte.html>

Information vom Landratsamt Cham

Presseinformation des Landratsamtes Cham

Eichenprozessionsspinner – bestätigter Befall im westlichen Landkreis Cham

Ein bestätigter Befall des Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea* L.) wurde im westlichen Landkreis Cham festgestellt. Die Raupenpopulation wurde vor Ort bereits entfernt.

Eichenprozessionsspinner haben ihren Namen erhalten, weil sich deren Raupen oft in Kolonien – „Prozessionen“ – fortbewegen. Laut Informationen der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft besteht eine Gefährdung für Menschen beim direkten Kontakt (Berührung) mit den Raupen, insbesondere mit den Raupenhaaren. Von Mai bis Juni ist die Fraßzeit der Raupen. Aber auch die Häutungsnetze und die verbleibenden Reste der Verpuppungsgespinnste stellen eine Gefahrenquelle dar. Zu den Symptomen gehören Hautausschläge (Raupendermatitis), die sich in punktuellen Hautrötungen, leichten Schwellungen, starkem Juckreiz und Brennen äußern. Ebenso kann es zu Augenentzündungen, Reizungen der Mund- und Nasenschleimhaut durch Einatmen der Haare sowie Entzündungen, Hustenreiz und Brennen in den Atemwegen kommen. In Einzelfällen sind weitere Symptome wie z. B. Schwindel, Schüttelfrost, Fieber und anaphylaktische Reaktionen beobachtet worden. Bei Auftreten von allergischen Symptomen sollte der behandelnde Arzt oder Hautarzt aufgesucht werden. Der Patient sollte dabei von sich aus auf den Kontakt mit den Raupenhaaren hinweisen.

Ursprünglich trat der Eichenprozessionsspinner überwiegend in warm-trockenen Regionen Bayerns auf, in Unter- und Mittelfranken sowie im westlichen Oberfranken und bevorzugte lichte Eichenwälder. Seit einiger Zeit ist er in den Nachbarlandkreisen Regensburg und Schwandorf vorgekommen. Die Zuwanderung in den westlichen Landkreis Cham ist nun eingetreten. Der Eichenprozessionsspinner kann an allen Eichen-Arten vorkommen: Stieleiche, Traubeneiche und Roteiche, insbesondere in warmen und trockenen Lagen. In Trockenjahren, wie heuer, kann es auch zu einer Massenvermehrung kommen. Bei einem Befall mit Eichenprozessionsspinnerraupen sollten Absperrungen vorgenommen und Warnschilder aufgestellt werden.

Das Landratsamt Cham empfiehlt folgende Vorsichtsmaßnahmen:

- grundsätzlich Befallsareale meiden
- Raupen und Gespinste nicht berühren
- sofortiger Kleiderwechsel und Duschbad mit Haarreinigung nach Kontakt mit Raupenhaaren
- empfindliche Hautbereiche (z. B. Nacken, Hals, Unterarme) schützen, bei Bekämpfungsmaßnahmen Chemievollschutzanzug und Atemschutz tragen
- auf Holzernte- oder Pflegemaßnahmen verzichten, solange Raupennester des Eichenprozessionsspinners erkennbar sind
- Bekämpfungsmaßnahmen wegen gesundheitlicher Belastung und spezieller Arbeitstechnik sollten nur von Fachleuten durchgeführt werden

Auf keinen Fall sollte man die Raupen abflammen oder mit Wasserstrahl abspritzen, da diese Methoden die Problematik durch Verteilen der Brennhaare noch verschärfen.

Mit der Situation ist sorgsam umzugehen. Eichen deswegen zu fällen ist der falsche Weg. 200 verschiedene Raupenarten können sich von den Blättern der Eichen ernähren, darunter viele nützliche und schöne Falterarten. Die Früchte der Eichen dienen auch vielen Vögeln und anderen Tierarten als wichtige Nahrungsquelle. Zudem besitzen die majestätischen Bäume weitere wertvolle ökologische und landschaftsgestaltende Funktionen.

Der Eichenprozessionsspinner besitzt eine Vielzahl natürlicher Gegenspieler, hierzu gehören Vogelarten, wie Kuckuck oder Pirol sowie räuberische Käferarten. Auch Schlupfwespen und eine spezialisierte Raupenfliegenart ernähren sich von den Raupen.

Verwechslungsmöglichkeiten bestehen mit der häufig auftretenden Gespinnstmotte, die für den Menschen harmlos ist. Die Raupen der Gespinnstmotte ernähren sich von den Blättern des Pfaffenhütchens, Faulbaums, der Eberesche, Traubenkirsche, Weide und Erle. Weitere Informationen sind erhältlich unter - Eichenprozessionsspinner:

<http://www.lwf.bayern.de/waldschutz/monitoring/066204/index.php>,
https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/arbeitsplatz_umwelt/biologische_umweltfaktoren/eichenprozessionsspinner/index.htm ;

Gespinnstmotte: <https://nrw.nabu.de/tiere-und-pflanzen/insekten-und-spinnen/insekten/gespinnstmotten/index.html>

Befallene Eichen sollten dem Sachgebiet Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Cham gemeldet werden, Tel. 09971-78395 oder renate.muehlbauer@lra.landkreis-cham.de. Bei Fragen rund um die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Gärten, auf Öffentlichen Grünanlagen, Spielplätzen etc. sollte das Ordnungsamt der Gemeinde kontaktiert werden.

Bildquelle: Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft



Ausschlag verursacht durch einen Eichenprozessionsspinner



Eichenprozessionsspinner-Falter



Befallene Eichenbäume

Aussensprechtage

- Zentrum Bayern Familie und Soziales -

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz bietet Außensprechtage beim Landratsamt Cham mit Ziel einer zeitgerechten und bürgernahen Beratung an.

Das Beratungsangebot umfasst folgende Tätigkeitsbereiche des Versorgungsamtes:

- Betreuung junger Familien (Elterngeld, Betreuungsgeld und Bay. Landeserziehungsgeld)
- Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht

Die Sprechstage finden jeweils in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr an jedem 2. Montag im Monat im Gebäude des Landratsamtes Cham, Rachelstraße 6, statt.

Im 2. Halbjahr 2018 sind dies folgende Termine:

09.07.2018, 13.08.2018, 10.09.2018, 08.10.2018, 12.11.2018, 10.12.018

Sonstige Neuigkeiten aus dem Vereinsleben

Der Schützenverein „Frisch Auf“ Mais e.V. geht neue Wege

Nach 20 Jahren Seilzugmeisterschaft hat man sich Gedanken über eine Neuerung zum Gartenfest gemacht. Im Rahmen des Gartenfestes am 14.07.2018 findet daher die „**1. Gemeinde-meisterschaft im Blasrohrschießen**“ am Kirchplatz in Mais statt. Das Blasrohr besteht aus einem Stahl-, Aluminiumrohr. Die Länge dieser Rohre beträgt etwa 1- 1,20 Meter. Geschossen wird auf eine Holzzielscheibe aus 5 bis 10 Meter Entfernung. Jeder Schütze hat 5 Schuss (zzgl. 3 Probeschuss). Geeignet für alle Altersschichten.

- Aufteilung Einzelwertung: Bambini bis 12 Jahre, Jugend 13-17 Jahre, Erwachsene, ab 18 Jahren
- Mannschaftswertung: ebenfalls: Bambini, Jugend, Erwachsene- Mannschaft besteht aus 4 Schützen (gerne auch gemischt)
- Alle Kinder/ Jugendliche erhalten Medaillen
- Wanderpokal für Mannschaft, die Plätze 1- 3 werden zusätzlich mit Preisen belohnt
- Teilnehmen können alle Gruppierungen/ Vereine/ Unternehmen/ Einzelpersonen aus dem Gemeindebereich Neukirchen oder auswärtige Bürger, die einem Verein aus Neukirchen angehören

Beginn: 18.00 Uhr, letzter Schütze bei Kindern: 20.00 Uhr, bei Erwachsenen 21.00 Uhr

Der Schützenverein freut sich auf viele Teilnehmer

Studie der Universität Regensburg

Die Universität Regensburg, Lehrstuhl für Sportwissenschaften, Frau Dr. Jitka hat uns gebeten Informationen über die **Studie Motorik und Kognition bei Menschen über 80 Jahre**, an Personen weiterzugeben, die bereit wären an der Studie teilzunehmen.

Das folgende Schreiben hat uns Frau Dr. Jitka von der Universität Regensburg übersandt:



Universität Regensburg

Universität Regensburg 93040 Regensburg

Studie Motorik und Kognition bei Menschen über 80 Jahre

FAKULTÄT FÜR PSYCHOLOGIE,
PÄDAGOGIE UND SPORTWISSENSCHAFT

Lehrstuhl für Sportwissenschaft

Prof. Dr. Petra Jansen
Telefon +49 941 943-2518
Telefax +49 941 943-4490
Sekretariat:
Telefon +49 941 943 5518
Telefax +49 941 943 815518
Universitätsstraße 31
D-93053 Regensburg

Petra.Jansen@psk.uni-regensburg.de
www.uni-regensburg.de

Regensburg, den 06.06.2018

Sehr geehrte Teilnehmer und Teilnehmerinnen,

vielen Dank für Ihre Interesse an unserer Studie. Im Rahmen eines Forschungsprojektes wollen wir untersuchen, ob es einen Zusammenhang zwischen körperlicher Aktivität, geistigen Leistungen und Empfindungen gibt. Dazu möchten wir gerne mit Ihnen einige Tests durchführen, die Ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten untersuchen. Bei diesen Tests handelt es sich um einen Aufmerksamkeitstest, einen Gedächtnistest und einen Test, bei welchem man sich Tierfiguren vorstellen muss. Darüber hinaus bitten wir Sie noch, Fragebögen zu Ihrer Stimmung, Ihren demographischen Daten und Ihrer körperlichen Belastung im Alltag auszufüllen. Ebenso bitten wir Sie, einen kurzen Balancetest durchzuführen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie, an der Untersuchung teilnehmen. Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig; eine Nicht-Teilnahme bringt keine nachteiligen Folgen mit sich. Eine bereits erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Selbstverständlich ist die Teilnahme für Sie mit keinen Kosten verbunden. Wir werden Sie zu Hause besuchen. Für die Befragung werden ca. 90 Minuten benötigt. Alle Daten werden natürlich pseudonymisiert gespeichert.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jitka Veldema

Telefon: 0151 44 63 83 71 oder +49941 943 5518

E-Mail: Jitka.Veldema@psk.uni-regensburg.de

Anschrift: Universität Regensburg, Lehrstuhl für Sportwissenschaft

Universitätsstraße 31, D-93053 Regensburg

Für Rückfragen stehe wir gerne zur Verfügung.

**Bürgerenergiepreis Oberpfalz 2018 – Mein Impuls. Unsere Zukunft!
10.000 Euro für die Energiezukunft: Bewerben Sie sich jetzt!**

Viele Energiehelden, klein und groß, bringen mit ihrem lokalen Engagement die Energiewende voran. Und dafür zeichnen wir sie mit dem Bürgerenergiepreis Oberpfalz aus. So erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die Bürgerinnen und Bürger setzen. In der Oberpfalz beginnt nun die nächste Bürgerenergiepreis-Runde, bei der uns auch in diesem Jahr die Regierung der Oberpfalz unterstützt.

Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pflüßige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszwecks unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Eine ausführliche Beschreibung, den Bewerbungsbogen und Videos der Vorjahressieger finden Sie im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis.

Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen kann zusammen mit Fotos und ergänzenden Unterlagen (max. 10 DIN A 4-Seiten) bis zum 30. Juli 2018 bei der Bayernwerk Netz GmbH, Corinna Hollweck, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg, eingereicht werden.

Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren können Sie sich an Annette Seidel, Telefon 09 21-2 85-20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de, wenden.

**ENERGIE
ZUKUNFT**
Wir gestalten mit!

Bürgerenergiepreis Oberpfalz

Mein Impuls. Unsere Zukunft!

**10.000 Euro für
die Energiezukunft!**

Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis Oberpfalz werden Privatpersonen, Vereine, Schulen und Gruppierungen ausgezeichnet, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft vor Ort setzen. Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Der Realisierungsgrad der Maßnahmen ist kein Kriterium für die Bewerbung. Ideen und Konzepte die im laufenden Jahr begonnen haben, können genauso eingereicht werden wie Projekte, die schon vor längerer Zeit gestartet wurden und nach wie vor Bestand haben.

Unter www.bayernwerk.de/buergenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt - hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die eingereichten Vorschläge werden danach bewertet, ob es ihnen gelingt einen Impuls für die Energiezukunft zu setzen. Die Projekte sollen eine

Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für die Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

Wie bewirbt man sich?

Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen kann zusammen mit Fotos und ergänzenden Unterlagen (maximal 10 DIN A 4-Seiten), beim Bayernwerk eingereicht werden. Er ist im Internet unter www.bayernwerk.de/buergenergiepreis abrufbar. Ebenso finden Sie dort die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis Oberpfalz ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Seidel,
T 09 21-2 85-20 82, buergenergiepreis@bayernwerk.de

bayernwerk

Bewerbungsbogen



Bürgerenergiepreis Oberpfalz
 Mein Impuls.
 Unsere Zukunft!

Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen vollständig aus und reichen Sie ihn ggf. zusammen mit Fotos und weiteren Unterlagen zum Projekt (max. 10 DIN A 4-Seiten) bei der Bayernwerk Netz GmbH, Frau Cordona Hollweck, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg, ein. Alle eingereichten Unterlagen verbleiben im Besitz der Bayernwerk Netz GmbH.

Angaben zum Bewerber/zu den Beteiligten

Mensch/Schule/Institution/Private Person	Anzahl der beteiligten Personen/Umfang des Teams
--	--

Kontaktdaten des Ansprechpartners

Vorname, Name	Funktion
Adresse	
Telefon	E-Mail

Angaben zum Projekt

Projektort	Projektname
------------	-------------

Kurzbeschreibung des Projekts



Bürgerenergiepreis Oberpfalz

Mein Impuls.
Unsere Zukunft!

Beschreibung des Funktionswandelbezugs und der Vorbildfunktion (Was wird durch das Projekt bewirkt? / Worauf besteht der Impuls?)

Wie ist der aktuelle Projektstatus (Idee/Konzept/laufendes Projekt)?

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden?

Wie würde ich auf den Bürgerenergiepreis aufmerksam?

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben.
Sie sind mit der unentgeltlichen Veröffentlichung Ihres Projekts
einverstanden und akzeptieren die Teilnahmebedingungen.
Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

Ort, Datum

Unterschrift

Neukirchener Veranstaltungskalender

Juli 2018

Freitag	06.07.2018	10:30 Uhr	Führung durch die Wallfahrtskirche	Treff: Eingang Wallfahrtskirche
Samstag	07.07.2018	ab 18 Uhr	31. BMC-Motorradgedenksternfahrt. Start 19 Uhr an der Talstation der Hohenbogenbahn	
Samstag	07.07.2018	20:00 Uhr	Gartenfest Grenzwaldschützen Jägershof	Schützenheim Jägershof
Sonntag	08.07.2018	12:00 Uhr	Gartenfest Grenzwaldschützen Jägershof mit Oldtimertreffen	Schützenheim Jägershof
Freitag	13.07.2018	9:30 Uhr	Firmung	Wallfahrtskirche
Samstag	14.07.2018	18:00 Uhr	Gartenfest Org. Frisch auf Mais	Kirchplatz in Mais
Samstag	14.07.2018	19:00 Uhr	2018 – Josef-Holub-Jahr Deutsch-tschechische literarische Kostprobe II (Lesung)	Hotel-Gasthof Zum Bach
Sonntag	15.07.2018	10:00 Uhr	12. Klostermarkt	Wallfahrts- und Begegnungszentrum, Haus zur Aussaat
	15.07.2018	14:00 Uhr	9. Gerl-Sepp-Gedächtnissingen. Musikalischer Nachmittag mit dem Hohenbogenchor, Bewirtung	Klostergarten der Franziskaner
Freitag	20.07.2018	10:30 Uhr	Führung durch die Wallfahrtskirche	Treff: Eingang Wallfahrtskirche
Sonntag	22.07.2018	ab 10 Uhr	Hallenfest der FFW Neukirchen	Feuerwehrzentrum
Freitag	27.07.2018	10:30 Uhr	Führung durch die Wallfahrtskirche	Treff: Eingang Wallfahrtskirche
Freitag bis Montag	27.-30.07.18		140jähriges Gründungsfest der FFW Rittsteig	Rittsteig: Hauptstrasse Ortsausgang nach Neurittsteig
Dienstag	31.07.2018	14:00 Uhr	„Das grüne Volk – Geschichten von Bäumen und Kräutern“ Kreativ-Wanderung mit dem Landesbund für Vogelschutz, Teilnahme kostenlos	ab Tourist-Info

August 2018

Donnerstag	02.08.2018	ab 8:30 Uhr	Wer wird der Rodelkönig vom Hohenbogen? Keine Startgebühr. Pokalverleihung im Anschluss an das Rennen. Betreuung und Organisation CSU-Ortsverband. Anmeldung vor Ort Im Rahmen der Jugendfreizeitwoche.	Sommerrodelbahn am Hohenbogen
Freitag	03.08.2018	10:30 Uhr	Führung durch die Wallfahrtskirche	Treff: Eingang Wallfahrtskirche
Samstag	04.08.2018	14:00 Uhr	SPD-Kinderfest	Talstation der Hohenbogenbahn
	04.08.2018	14:00 Uhr	Bergwachtfest	Talstation der Hohenbogenbahn

Sonntag	05.08.2018	10:00 Uhr	Bergwachtfest beginnt mit dem Berggottesdienst an der Bergwachtkapelle beim Amy-Platzl, anschließend Festbetrieb an der Talstation. Für Kids - Bierkistenstapeln, Kletterwand...	Talstation der Hohenbogenbahn
Dienstag	07.08.2018	14:30 Uhr ab Bushaltestelle Kolmstein	"Singen und Wandern" mit Romy Börner: auf dem Jakobsweg von Eschlkam nach Neukirchen: miteinander Gehen und miteinander Singen, dabei die Natur genießen - das ist Balsam für die Seele. Anmeldung Tourist-Info Neukirchen b.Hl.Blut, Tel. 09947-940821.	Busfahrt nach Eschlkam ab Haltestelle Schule steigt der Wanderführer zu
Freitag	10.08.2018	19:00 Uhr	Damengemeindemeisterschaft im Stockschießen	Stockbahn in Lamberg
Samstag	11.08.2018	09:00 Uhr	Gemeindemeisterschaft für Herren im Stockschießen mit Gartenfest (ab 18 Uhr) u. musikalischer Unterhaltung	Stockbahn in Lamberg
Dienstag	21.08.2018	14:00 Uhr	„Das grüne Volk – Geschichten von Bäumen und Kräutern“ Kreativ-Wanderung mit dem Landesbund für Vogelschutz, Teilnahme kostenlos	ab Tourist-Info
Freitag	31.08.2018	19:00 Uhr	Heimattreffen des Heimatvereins Rothenbaum, geselliger Abend	Gasthaus Zum Wirt, Vorderbuchberg
September 2018				
Samstag	01.09.2018	10:00 Uhr	Heimattreffen des Heimatvereins Rothenbaum: Gottesdienst in Rothenbaum, am Nachmittag Treffen bei der Bärenkapelle, abends ab 20:00 Uhr Unterhaltung mit Musik und Tanz im Gasthaus zum Wirt in Vorderbuchberg	
Sonntag	02.09.2018	10:30 Uhr	Heimattreffen des Heimatvereins Rothenbaum: Feldmesse bei der Kirche in Jägershof, Mittagessen und Abschluß des Treffens in Jägershof	Schützenheim Jägershof
Sonntag	02.09.2018	8:00 Uhr	Von Javorna zum verschwundenen Dorf Haidl am Ahornberg - Böhmerwaldwanderung. Wandergebühr 5,- €, Fahrtkosten 20,- €, Info und Anmeldung bei Silberbauer Tel. 09947-378	Treff: Dorfplatz Rittsteig
Dienstag	04.09.2018	14:30 Uhr ab Bushaltestelle Kolmstein	"Singen und Wandern" mit Romy Börner: auf dem Jakobsweg von Eschlkam nach Neukirchen: miteinander Gehen und miteinander Singen, dabei die Natur genießen - das ist Balsam für die Seele. Anmeldung Tourist-Info Neukirchen b.Hl.Blut, Tel. 09947-940821.	Busfahrt nach Eschlkam ab Haltestelle Schule steigt der Wanderführer zu
Freitag	14.09.2018	10:30 Uhr	Führung durch die Wallfahrtskirche	Treff: Eingang Wallfahrtskirche
Freitag	21.09.2018	10:30 Uhr	Führung durch die Wallfahrtskirche	Treff: Eingang Wallfahrtskirche

Samstag	22.09.2018	16:00 Uhr	Festveranstaltung zum 40-jährigen Jubiläum des SPD-Ortsverbandes Neukirchen, ab 19.30 Uhr Benefizveranstaltung mit musikalischem Stammtisch zugunsten eines sozialen Zwecks	Gasthaus Zum Wirt, Vorderbuchberg
Sonntag	23.09.2017	10:45 Uhr	Familienfreundlicher Ausflug mit Bus + Bahn nach CZ. Wanderstrecke 5 km, Gehzeit 2 Std., leicht. Wandergebühr 5,- €. Info und Anmeldung bei Silberbauer Tel. 09947-378	Treff: Dorfplatz Rittsteig
Freitag	28.09.2018	10:30 Uhr	Führung durch die Wallfahrtskirche	Treff: Eingang Wallfahrtskirche

Wolle Kurawaren Damen-, Herren-, Babybekleidung Souvenirs & Accessoires

WollBärDinga

Textilgeschäft Brey
Marktplatz 22
93453 Neukirchen b.Hl.Blut
Telefon
0 99 47 / 17 92

f WollBärDinga

Beybekleidung Wolle Kurawaren

...und vieles mehr !!!

IMBISS SPÄTH METZGEREI

- Heiße Theke mit täglich wechselnder Gerichten auch zum Mitnehmen
- Reich bestückte Feinkost-Ecke
- Imbiss-Stube zum gemütlichen Verzehr unserer Grillspezialitäten
- Party-Service, der keine Wünsche offen lässt

Marktstrasse 7 · 93453 Neukirchen b.Hl.Blut · Telefon 09947/339

Außerklinische Intensivpflege
Markt bieder

Tannenholzstr. 14 · 93453 Neukirchen b. Hl. Blut
Tel: 09947/8071027 · Fax: 09947/8071028
www.intensivpflege-bieder.de · info@intensivpflege-bieder.de

Wir betreuen Ihre pflichtige Patienten bis zu 24 Stunden bei Ihnen zu Hause oder in einer unserer Wohnheimstätten

„Wunder in Deiner Hand“

Bau- u. Möbelschreinerei
Reinhold Breu

93453 Neukirchen b. Hl. Blut
Uferweg 2
Tel. 09947/905180 Fax 09947/2510

Fertigungen aus eigener Werkstatt
Persönliche Beratung
Individuelle Planung

www.breu-schreinerei.de e mail: info@breu-schreinerei.de

Fair. Menschlich. Nah.
+ kompetent!

Sparkassen,
Gut für Deutschland,
Gut für Bayern,
Gut für unsere Heimat.

Sparkasse
im Landkreis Cham

Wenn's um Geld geht - Sparkasse.

Offen für Ihren Einkauf.
Mo - Fre, Samstag
9 bis 17

20 Uhr geöffnet.

LOTTO
Spielplan
Freitag, 17.05.12

REWE Markt
Marktplatz 25 • 93453 Neukirchen b. Hl. Blut
Tel.: 09947/1782 • Fax: 09947/902266

REWE
Kosser leben.

Metzgerei MAUERER

Mais - Tanneneckstr. 23
93453 Neukirchen b. Hl. Blut
Telefon 09947/1328

Fliesen und Estrich Obermeier

Matthias Obermeier
Vorderbuchberg 59
93453 Neukirchen b. Hl. Blut

Handy: 0174 32 93 082
Festnetz: 09947 90 470 85
Fax: 09947 90 470 87
E-Mail: maue01@web.de

**Mietwagen
Maller Günter**
Personen- und Krankenbeförderung
Marktstr. 19
93453 Neukirchen b. Hl. Blut
Tel. 09947 / 1786
Handy 0162 / 96241 59

**AMBULANTER PFLEGEDIENST
DAHEIM & TAGESPFLEGE**

Annemarie Windmaißer
Kaltenbachstr. 3 • 93453 Neukirchen b. Hl. Blut
Telefon 09947-90 40 190

**PONGRATZ GmbH
TIEFBAU**

93453 Neukirchen b. Hl. Blut

Raiffeisen Ware
ESCHENAU-PLUM-ELL-WALD-NEUKIRCHEN b. HL. BLUT

Stark in der Region!

Agrar - Energie - Baustoffe - Fachmarkt

Auto Wollinger

Lamer Str. 35, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut
Tel: 09947/905150, Fax: 09947/905148
info@auto-wollinger.de / www.auto-wollinger.de

Ihr Autohaus im Hohenbogen-Winkel

Impressum: Herausgeber: Markt Neukirchen b. Hl. Blut, Marktplatz 2, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut www.neukirchen.bayern
Redaktion: Claudia Zimmermann, Tel. 09947/9408-16, Fax: 09947/9408-40, Mail: Claudia.Zimmermann@neukirchen.bayern
Der Neukirchener Gemeindebote erscheint vierteljährlich und wird an alle Haushalte im Gemeindebereich zugestellt. Alle Angaben ohne Gewähr